

Auftrag und Verantwortung des Oberen für das geistliche Leben in der Gemeinschaft

Von Anselm Schulz OSB, Schweiklberg¹⁾

Gestatten Sie zu Beginn einige hinführende Vorbemerkungen:

1. Da Sie Wohl und Wehe der geistlichen Verantwortung für Ihre Mitbrüder zu tragen längst gewohnt sind, besteht keine Veranlassung, Sie darüber erst noch aufzuklären, um Ihnen gar eine Art von Autoritätskomplex aufzuzwingen. Das Gegenteil freilich liegt mir ebenso fern, die nämlich tatsächlich mit dem Amt des Oberen auferlegte Last nur für eine persönliche Einbildung zu erklären. Das eigene Vorhaben dürfte in etwa zwischen den beiden angedeuteten extremen Positionen anzusiedeln sein. Es gilt, Sie durch die folgenden Überlegungen nur in der tapferen Annahme der Ihnen längst vertrauten Alltagswirklichkeit bei der Wahrnehmung Ihrer Verantwortung für das geistliche Leben in einer Gemeinschaft durch ein paar angemessene Motive zu bestärken.

Derzeit droht hier vor allem eine nicht ganz unbedeutende Gefährdung durch ein egozentriertes Selbstmitleid der Amtsinhaber. Die harte Last der Führungsverantwortung mit dem für eine Geistliche Gemeinschaft eigentlich selbstverständlichen spirituellen Schwerpunkt drückt derzeit nicht bloß mehr noch als früher – das dürfte sie eigentlich durchaus –, sondern sie lähmt mitunter sogar eine positive Einstellung zum spirituellen Auftrag des Oberen und hindert ihn dann an einer angemessenen Ausübung der ihm übertragenen Verantwortung. Des näheren lockt hier vor allem eine doppelte, wenn auch gegensätzlich anmutende Versuchung. Durch beide leidet das gesunde Verhältnis des Oberen zur spirituellen Seite seines Auftrags Schaden und damit auch und vor allem die eigenen Mitbrüder.

a) Die einen beginnen, das Maß der ihnen auferlegten Letztverantwortung, die mit ihrem Dienst unweigerlich verknüpft ist, auf Kosten der ebenso wenig leugbaren Selbst- und Mitverantwortung ihrer Mitbrüder zu überziehen. Die letztere wird dann oft faktisch fast geleugnet. Welche heillose Konsequenzen daraus für eine gesunde, persönlich geprägte und verantwortete Spiritualität der einzelnen Glieder einer Geistlichen Gemeinschaft entstehen, ist kaum abzusehen. Dann ist nämlich jede vom Geiste Gottes und in der Persönlichkeitsstruktur durch den Schöpfergott im einzelnen grundgelegte persönliche Regung mitunter schon von einem voreingenommenen Mißtrauen überschattet. Am Ende einer solchen gewiß nicht ungefährlichen Entwicklung stehen dann

¹⁾ Dem Artikel liegen Ausführungen zugrunde, die der Verfasser im Juni 1979 ursprünglich vor den Hausoberen der deutschsprachigen Redemptoristen in Gars vorgetragen hat. Sie sind etwas überarbeitet und vor allem gekürzt worden. Der Stil der Anrede wurde weiterhin absichtlich beibehalten.

oft genug eine infantile spirituelle Mutlosigkeit der Mitbrüder und der Obere in der Gestalt des enttäuscht-resignierten Menschenverächters.

b) Die andere Fehlhaltung steht nur in einem scheinbaren Gegensatz zur erstgenannten Gefährdung; denn auch sie entspringt letztlich einer Kette von Enttäuschungen. Es geht um das resignierte Treibenlassen, den schuldhaften Verzicht des Oberen auf die geschuldete geistliche Führung, vor allem in der Form von regelmäßigen Angeboten, die auf eine sinngemäße geistliche Förderung der Mitbrüder abzielen. Solche Versäumnisse sind als Unterlassungen ebenso ein Unrecht an den Mitbrüdern wie die zuvor genannten Übertreibungen aufgrund einer die Personenwürde mißachtenden Grundeinstellung.

So wird die Feststellung, daß der rechte Umgang mit der Führungsverantwortung, insbesondere die Wahrnehmung des Auftrags zur geistlichen Mitsorge für die Gemeinschaft, selber eine ganz zentrale Gnadengabe des Geistes Gottes ist, kaum Widerspruch finden. Ja, man darf sogar ohne Übertreibung hinzufügen, daß wir allesamt trotz redlichen Bemühens darin gewiß nicht auslernen werden oder gar sehr schnell zu einer vollendeten Meisterschaft gelangen werden. Vielleicht wäre ein diesbezüglicher Irrtum sogar eine hohe Gefährdung für die Glaubwürdigkeit unseres Bemühens.

2. Die Einsicht in die eigenen Grenzen leitet unschwer über zu einer weiteren wichtigen Feststellung: jeder redlich gemeinte Versuch, anderen Ordensgemeinschaften in der Ausübung ihres geistlichen Führungsauftrages Hilfen zu bieten, muß sich des eigenen geistig-geistlichen Horizontes und Hintergrundes bewußt bleiben. Auch ein solcher ist eine notwendige und nur sehr bedingt zu übersteigende Grenze. Im Fall des Vortragenden handelt es sich schwerpunktmäßig um die benediktinisch-monastische Tradition. Diese Prägung ist weder durch eine mehrjährige Mitarbeit in der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik von Grund auf geändert worden noch durch das exegetische Fachstudium letztlich in Frage gestellt worden.

Die Jahre des intensiven Bemühens um die theologisch-geistlichen Grundfragen des Ordenslebens in der Kirche Jesu Christi haben den Verfasser dieses Beitrags vor allem eines gelehrt: In den Fundamenten der christlichen Spiritualität gibt es eine weitaus größere Gemeinsamkeit als der flüchtige Blick auf die Vielzahl von Namen für die verschiedenen spirituellen Entwürfe zunächst vermuten lassen würde. Im Grunde ist die Einsicht aber nicht nur nichts Überraschendes, sondern das eigentlich sogar zu Erwartende. Denn alle Entwürfe für die wahrhaft christliche Spiritualität müssen hinsichtlich ihrer Wurzeln im Evangelium Jesu beheimatet sein. Dieses ist und bleibt die normans non normata für ein Leben aus dem Glauben; und gerade dies ist die vorzügliche Bestimmung jeder Ordensregel als *documentum spirituale*. So urteilt auch das Vaticanum II in seinem Ordensdekret „*Perfectae caritatis*“ (2a). Es sagt über die Fundierung jeglichen Ordenslebens im Evangelium: „Letzte Norm des Ordenslebens ist die im Evangelium dargelegte Nachfolge Christi. Sie hat allen Instituten als oberste Regel zu gelten.“

3. Die Benediktinerregel (= RB) zeichnet sich wie alle großen Entwürfe in der Geschichte der christlichen Spiritualität durch eine solche innere Nähe zum Evangelium Jesu aus. Und da diese Regel für den Verfasser des Artikels der selbst erlebte und hoffentlich in etwa auch gelebte Versuch ist, das Evangelium Jesu in einer Geistlichen Gemeinschaft konkret einzuüben und damit auch den Mitbrüdern zu dienen, werden die folgenden Ausführungen auch der Realitätskontrolle nicht entbehren.

Indes wird ganz mit Recht in erster Linie nicht eine Darlegung der pointiert benediktinischen Sehweise erwartet. Deshalb sollen nur jene Gesichtspunkte aus dem Bereich der benediktinisch-monastischen Spiritualität ausdrücklich angesprochen werden, deren innere Nähe zum Evangelium Jesu offenkundig ist. Damit dieses Vorhaben auch nur annähernd gelingt, werden wir öfter auf die fundamentalen Aussagen des Kapitels II im Beschluß der Würzburger Synode über die Orden, und zwar über deren geistlichen Grundauftrag zurückgreifen. Denn darin kommen jene dem Evangelium gemäßen Elemente zur Darstellung, die jedem Ordensleben der Kirche eigen sein müssen, ohne daß die spezifische Prägung der einzelnen Gemeinschaft durch das Charisma des Gründers vernachlässigt würde.

Von den umgreifenden Fundamenten sagt der Synodenbeschluß in 2.1.2.: „Jeder Getaufte muß als Jünger Christi zuerst das Reich Gottes suchen (vgl. Mt 6,33) und aus dem Geist der Liebe Jesu leben, die keine Rücksicht auf sich selbst und kein Maß kennt (vgl. Jo 13,15). Hier aber (= in den Orden und Geistlichen Gemeinschaften) verpflichtet sich eine ganze Gemeinschaft öffentlich auf diesen Anspruch des Evangeliums und stellt sich unter eine bestimmte Lebensordnung, um in gegenseitiger Verantwortung und Ermutigung dem Drängen des Geistes besser nachzukommen.“

Gerade die letzten Worte des angeführten Zitates gilt es, im Hinblick auf das Thema: „Die Verantwortung für das geistliche Leben in der Gemeinschaft“ als Obere besonders aufmerksam und mit Bedacht zu hören: eine ganze Gemeinschaft verpflichtet sich, durch ein Leben in gegenseitiger Verantwortung und Ermutigung dem Drängen des Geistes besser zu entsprechen. Die Sorge eines Oberen wird dadurch nicht geringer; denn es geht ja um nicht weniger als um ein konsequentes Leben der Mitbrüder nach dem Anspruch des Evangeliums. Indes darf und soll der Obere das konstitutive Element des Miteinander und die damit bejahte gegenseitige Verantwortung aller für die Öffnung gegenüber den Anregungen des Geistes Gottes nicht weniger ernst nehmen, sondern bei all seinen Überlegungen und Entscheidungen voll auf die Waagschale legen.

4. Daraus ergibt sich für den Aufbau des folgenden Hauptteiles etwa nachstehende Gliederung: A) Die Verantwortung für den Primat einer konkreten Spiritualität bei der Gestaltung des Lebens und in der Auswahl der Aufgaben – B) Die Verantwortung für die recht verstandene kirchliche Spiritualität im Leben der Gemeinschaft. Im einzelnen sollen die Gesichtspunkte nach Art von Themen dargelegt werden.

A. Die Verantwortung für den Primat einer konkreten Spiritualität bei der Gestaltung des Lebens in der Gemeinschaft und in der Auswahl ihrer Aufgaben

1. These: Das Ziel der Berufung in eine Geistliche (!) Gemeinschaft bestimmt das Ausmaß der Führungsverantwortung

Um das Maß der Verantwortung zu begreifen, die den Oberen in allen Orden und Geistlichen Gemeinschaften nachdrücklich eingeschärft wird, braucht man sich nur die primär geistliche Zielsetzung einer jeden Ordensgemeinschaft in Erinnerung zu rufen. Allem zuvor ist und will das Ordensleben der Weg des Berufenen zu Gott sein; und die Ordensgemeinschaft ist eine das ganze Leben des Mitbruders umgreifende Schule der Einübung des Verfügbarwerdens für Gott mittels der freiwillig übernommenen Grundordnung. Wer in eine Geistliche Gemeinschaft der Kirche Jesu Christi eintritt, hat die erklärte Absicht, sein Heil, die bleibende Vollendung in Gott, das ewige Leben auf dem Weg des Anschlusses an den Orden zu erlangen.

Es wäre verfehlt, in der vom Vaticanum II und dementsprechend dann von der Würzburger Synode sehr nachdrücklich betonten ekklesialen Komponente des Ordenslebens einen unüberbrückbaren Gegensatz zur überlieferten, das individuelle Heil in die Mitte rückenden Sehweise zu erblicken. Vielmehr handelt es sich beim Bemühen des Konzils und der Synode um die notwendige Anreicherung mit dem Ziel, die volle Bestimmung der Ordensberufung zu verdeutlichen. Auch für den Ordenschristen gilt der altchristliche Grundsatz: *extra ecclesiam nulla salus*. Damit ist jeder Versuch, eine unüberbrückbare Diastase in der Zielsetzung der Ordensberufung zu konstruieren, von vornherein zum Scheitern verurteilt. Im Grunde haben die Ausführungen der Synode von Würzburg über den geistlichen Grundauftrag aller Orden gerade die Integration zum Ziel. Beide Elemente werden z. B. in 2.1.1 zutreffend verbunden und zur Darstellung gebracht: „Der grundlegende Auftrag der geistlichen Gemeinschaften besteht darin, daß sie als Gruppe, die im Nachfolgeruf des Evangeliums Ursprung und Bestand hat, durch ihre Lebensordnung und durch ihren Dienst – die Verherrlichung Gottes und das Dasein für die Menschen – ein Zeichen sind für das in Christus angebrochene Heil.“

Ebenso eindeutig sind persönliches Heil und Dienst der Orden zur ekklesialen Verdeutlichung in der Aussage 2.1.4 miteinander verknüpft. Im nachstehend zitierten Text wird der fundamentale geistliche Grundauftrag der Orden innerhalb der allgemeinen christlichen Berufung, die eine Berufung zum Heil und zur Vollendung des einzelnen bei Gott ist, angesiedelt und geistlich qualifiziert: „Nur innerhalb der für alle gleichen Berufung haben geistliche Gemeinschaften ihren Ort. Dennoch liegt diesen eine besondere charismatische Berufung zugrunde, die zu einer ihr eigenen radikalen Verwirklichung des Evangeliums auffordert.“ Unsere Verantwortung für die geistliche Führung ent-

springt gerade dieser charismatischen, in der Form der besonderen Gabe von Gott sich herleitenden Berufung unserer Mitbrüder zur radikalen Verwirklichung des Evangeliums. Daraus leitet sich auch ihr ganzer Ernst ab; denn wir tragen dafür die Verantwortung, daß das Leben unserer Mitbrüder im Sinne ihrer Bestimmung durch Gott für immer „gelingt“. Das Ziel, einmal ganz und gar bei Gott sein zu dürfen, ist auch das A und das O jeder charismatischen Berufung innerhalb der allgemein christlichen Berufung. Die Qualität „charismatisch“ bedeutet eine Steigerung unserer Verantwortung und keineswegs deren Minderung. Sie unterstreicht das dem Christen eigene Gespür für die jeweilige Absicht des Geistes; sie zielt auf die Fähigkeit einer geistlichen Tuchfühlung mit Gottes je eigenen Absichten. So wird das geistlich-charismatische Spezifikum zum besonderen Stachel unserer Führungsverantwortung; und wehe uns, wenn wir sie je aus den Augen verlieren würden.

In anderen Aussagen der Synode zum gemeinsamen geistlichen Grundauftrag der Orden wird deren primär geistliche Zielsetzung durch den Hinweis auf einzelne konkrete Elemente weiter verdeutlicht. So wird im Rahmen einer Umschreibung der Geistlichen Gemeinschaften als Jüngergemeinde im besonderen Sinn u. a. ausgeführt (2.1.7): Sie „sollen dazu beitragen, daß die Kirche Gemeinde des Gebetes und der Bruderliebe ist, in der Gottes Heilshandeln in Jesus Christus und die Hoffnung auf die endgültige Zukunft wachgehalten wird“. Ähnlich pointiert unterstreicht der Abschnitt (2.1.5) über „die geistliche Bedeutung der evangelischen Räte“ die primär spirituelle Zielsetzung der Geistlichen Gemeinschaften und deutet die Auswirkungen des Primats der geistlichen Dimension an: Wo die evangelischen Räte in einer Gruppe als Gnadengabe aufrichtig und konsequent gelebt werden, machen sie „unübersehbar deutlich, daß der Grundauftrag der geistlichen Gemeinschaften endzeitlichen Charakter hat und alle nur innerweltlichen Ziele übersteigt. Ohne den Gott der Verheißung und des Heils wäre ein Leben, das unwiderruflich auf die Räte verpflichtet ist, von vornherein sinnlos“. Die Last der Verantwortung aufgrund einer derart eindeutigen Zielbestimmung ist unschwer abzusehen.

Da es ohnedies nicht möglich ist, das Ziel und den Weg im praktischen Vollzug ohne weiteres sehr scharf voneinander zu trennen – noch immer gilt nämlich das Prinzip ›finis determinat formam agendi‹ –, werden in der nächsten These manche Aspekte noch weiter verdeutlicht werden, die aber in der Zielbestimmung zumindest einschlußweise bereits enthalten sind.

2. These: Die Gestaltung des Weges und die Wahl der Mittel als der vorzügliche Inhalt einer geistlichen Führungsverantwortung

Die von Gott und vor Gott übernommene Verantwortung des Oberen einer Geistlichen Gemeinschaft erstreckt sich ganz vornehmlich auf den möglichst konsequenten Einsatz und die entsprechende Wahl der Mittel und Wege, die dazu geeignet sind, das Leben des einzelnen Mitbruders in der Gemeinschaft

samt seinem Auftrag, aber auch den Stil des Gemeinschaftslebens einschließlich der Beurteilung der übernommenen Aufgaben bzw. deren allfällige Revision auf das Ziel der geistlichen Berufung hinzuordnen. Unsere geistliche Führungsaufgabe muß deshalb darauf bedacht und darum besorgt sein, alle Möglichkeiten und Chancen aufzugreifen, die geeignet sind, die Mitbrüder möglichst folgerichtig und ohne vermeidbare Umwege zu der ihnen von Gott bestimmten menschlich-christlichen Vollendung und Reife zu führen und so das primäre Ziel und die Bestimmung einer Geistlichen Gemeinschaft für den einzelnen immer neu erfahrbar werden zu lassen (vgl. auch die folgende These 3).

Da es keinen wirklich legitimen Grund gibt, die vom Konzil und durch die Synode umschriebene ekklesiale Ausrichtung der Orden, d. h. ihren Dienst für die Kirche, und zwar im weitesten Sinn des Wortes, als einen unvereinbaren Gegensatz zur individuellen Seite der Ordensberufung zu deuten, spricht auch aus den „Folgerungen“ (2.2), die der Synodenbeschluß von Würzburg aus der Zielsetzung der Orden als „geistlicher Realitäten“ herleitet, der Ernst der Verantwortung des Oberen für die geistliche Dimension seines Führungsamtes. Von den Erwartungen, welche Kirche und Gesellschaft an die Orden richten, heißt es u. a. (z. B. in 2.2.1): Was die Geistlichen Gemeinschaften den Menschen vor allem schulden, „ist ein geistlicher Dienst: Erhellung des Lebenssinnes, Glaubensermutigung, Zeugnis für Gottes Dasein und Liebe, eine Haltung der Selbstlosigkeit und Hilfsbereitschaft, des Vertrauens und der Hoffnung...“. Angesichts solcher Zielvorstellungen müssen wir uns als Obere von vornherein darüber im klaren sein, daß unseren Mitbrüdern derartige mit Recht anspruchsvolle Formen des Glaubenszeugnisses nur dann überzeugend gelingen werden, wenn sie zuvor von den einzelnen auch inmitten der eigenen Gemeinschaft immer wieder erfahren und so eingeübt werden. Dabei spielt gewiß das Beispiel des Oberen, das andere darin anregt, eine beachtliche Rolle. Indes sollten wir in der Rücksicht auf die Verantwortung zum Zeugnis der Mitbrüder vor Außenstehenden nur einen zusätzlichen Beweggrund für die Bedeutungsschwere der Führungsverantwortung sehen. Gewiß ist aber auch dieser Bereich geeignet, noch einmal die Dringlichkeit der geistlichen Führung in der Gestalt der Wahl der Mittel und Wege und bei deren konsequenter Anwendung zu unterstreichen. Auch die folgende These 3 verdeutlicht das Anliegen mit gleicher Stringenz unter der Rücksicht der Prioritäten.

3. These: Die Verantwortung für die Wahrung der vom Evangelium gesetzten Prioritäten

Im Einklang mit der allein dem Evangelium Jesu verpflichteten spirituellen Zielsetzung einer jeden Geistlichen Gemeinschaft in der Kirche ist der Obere dafür besonders verantwortlich, daß eine dem Primat Gottes entsprechende Wertung im Umgang mit allen geschaffenen Gütern in der Gemeinschaft eingehalten wird. Dabei sei es erlaubt, in einem ersten Abschnitt das Anliegen

der These 3 durch die benediktinische Tradition etwas zu verdeutlichen. Die anderen Orden werden dadurch keiner Engführung ausgesetzt, weil die RB sich auch in dieser Hinsicht und gerade hier als ein Spiegelbild des Evangeliums Jesu erweist. Denn wie Jesus selbst, so fordert auch die RB vor allem eines, den Primat Gottes unbedingt zu achten. Da nach der RB (vgl. 58,7f) nur Mönch werden darf, wer vom Verlangen nach dem ewigen Leben, nach der vollendeten Gemeinschaft mit Gott zutiefst erfüllt ist, eignen dem benediktinischen Gottsuchen drei unverzichtbare Schwerpunkte. In ihrer Beobachtung ist die ganze Spiritualität zugleich auf den unverzichtbaren Primat Gottes hingeordnet. Die drei Schwerpunkte sind: 1. der Eifer für den Gottesdienst; 2. die Bereitschaft zum unverzüglichen Gehorsam als Ausdruck des Glaubens an Gottes Herrentum; und 3. die bereitwillige Übernahme von Unbilden aller Art in der Haltung der Liebe. Hinter jeder dieser drei genannten Haltungen steht im Grunde nur dieses Eine: das Verlangen, Gott in allen Lebensbereichen nach und nach ganz und gar Herr werden zu lassen, also das *primum quaerite regnum Dei* der Bergpredigt (vgl. Mt 6,33). Aus diesem fundamentalen Ansatz leitet sich die Unerbittlichkeit her, mit welcher die RB für alle Lebensbereiche das Einhalten des Primates Gottes einklagt, z. B. schon in der zeitlichen Ordnung des Tages und der Nacht, in der Zuweisung fester Zeiten für das Gebet, für die *lectio divina* und für die Arbeit. Die Sorge um die gelebte *gloria Dei* verpflichtet den Oberen, für die geistliche Entwicklung eines jeden Mitbruders bis in die Tiefen der Motivation seines Tuns und Lassens hinein keine Mühe zu scheuen. Ebenso verbietet der Primat Gottes und des von ihm gewährten Heiles, daß ein Oberer die Sorge um vergängliche Güter gegen den genannten Maßstab auch nur in den Vordergrund seines Planens stelle, obgleich auch diese Lebensbereiche Teil seiner Verantwortung sind und von ihm nicht vernachlässigt werden dürfen. Denn nur durch die entsprechende Umsicht für alle menschlichen Lebensvollzüge ist in etwa gewährleistet, daß eine ganze Geistliche Gemeinschaft und die einzelnen Mitglieder mit ihrer berechtigten Eigenart in Frieden leben und so Gott ungestört suchen. Die RB steht nicht nur faktisch auf dem Boden der Bergpredigt Jesu, sondern sie bezeugt die Übereinstimmung mit dem Evangelium von Gottes Herrentum auch ausdrücklich. Sie versteht sich geradezu als Anwalt dessen, was Jesus den Seinen als Richtschnur gesagt hat, und sie ist bemüht, den Grundsatz: „Euch soll es zuerst um Gottes Reich und seine Gerechtigkeit gehen; dann wird euch alles andere dazugegeben!“ bei den Mönchen zur Tat werden zu lassen.

Daneben finden sich gerade in der RB eine Fülle von Einzelanweisungen, die alle das Evangelium Jesu als oberste Norm spiegeln und die es dem Oberen zur Pflicht machen, die dem Evangelium gemäßen Prioritäten auch in den Einzelheiten des Lebens unbedingt zu achten. So sind z. B. Gäste, die wegen ihrer Armut dem Kloster gewiß keinen wirtschaftlichen Vorteil bieten, mit Vorzug zu behandeln; denn sie sind eine Gelegenheit zur Christusbegegnung und üben zugleich in den Vorsehungsglauben ein. Das Evangelium als Richtschnur jeder geistlichen Führung veranlaßt die RB, die schwerwiegende Verantwortung des Oberen für die kranken Mitbrüder samt der dem Evangelium geläufigen Moti-

vation einzuschärfen; denn Krankendienst ist sowohl für Jesus als auch für die RB eine Form des unmittelbaren Christudienstes.

Ganz ähnlich, wenn auch im Blick auf die Auswahl bei der Übernahme und bei der Fortführung von Aufgaben auch außerhalb der eigenen Gemeinschaft urteilt der Würzburger Synodenbeschluß, der in 2.2.4 allen Geistlichen Gemeinschaften getreu dem jesuanischen Maßstab im Evangelium den Vorrang der Sorge um Kranke und Benachteiligte ans Herz legt. Seine Verwirklichung ist gewiß ein Herzstück innerhalb einer konkreten geistlichen Führung. Doch sollte nicht verschwiegen werden, daß die heute anstehende Verwirklichung angesichts einer durch lange Zeiten währenden Vorliebe für bestimmte Einsatzfelder sowohl in der Pastoral als auch in den anderen Bereichen des Heildienstes oft nur bei Inkaufnahme von sehr harten Auseinandersetzungen, die manchmal auch Interessenkonflikte sind, gelingen wird. Mit der Betonung der Revision unserer Aufgaben nach Maßgabe der Prioritäten, die uns das Evangelium auferlegt, ist nicht einer im Grunde nur naiven Rückkehr zum Punkt Null der Geschichte das Wort geredet. Ein solcher Wunsch muß gerade in den gewachsenen Gemeinschaften als Utopie auch durchschaut werden. Nein, bei der anstehenden Überprüfung ist eine geistliche Offenheit für das erforderlich, was Gott, durchaus auch unter Berücksichtigung des bisher Gewordenen, von uns an Neuem will. Gewiß sind dazu alle Mitglieder unserer Gemeinschaften aufgerufen, weil sie ja kraft der Teilhabe am Geiste Gottes durchaus in der Lage sind, nach dem zu fragen und auf das einzugehen, was Gott wirklich von ihnen will. Trotzdem halte ich es für unverzichtbar, daß dem Oberen gerade in solchen konkreten, für die weitere Spiritualität aber sehr wichtigen Fragen ein ganz hoher Grad an Verantwortung zufällt. Denn es ist nicht die geringste geistliche Kunst, zunächst selber auf Gottes Anregungen und Hinweise zu hören, und zwar nicht zuletzt in der gar nicht seltenen Form von recht gegenteiligen Auffassungen aus der Sicht der ganzen Gemeinschaft. Denn in alledem regt sich Gottes Geist konkret und kommt darin zur Sprache. Gewiß werden die Gaben der Klugheit, des Augenmaßes für das Mögliche, aber auch der Mut zum Unabänderlichen zu den besonderen Wirkungen geistlicher Führungsverantwortung gehören.

Es ist gewiß unschwer abzusehen, welche guten Wirkungen sich bald einstellen werden, wenn eine Geistliche Gemeinschaft rechtzeitig und mit Ausdauer im Feingefühl für Gottes wahre Absichten geübt und durch ihre Oberen dazu immer neu angeregt worden ist. Auch das Gegenteil, das Maß an Versäumnissen, sollte nicht übersehen bzw. verschwiegen werden, weil es an der inneren Offenheit für Gottes Willen gebricht. Bei alledem handelt es sich im Grunde um den Auftrag der Oberen, um eine solide, fortlaufende Gewissensbildung bemüht zu sein. Sie lebt von dem Verlangen einer sich selber immer mehr läuternden Liebe zu Gott. Ihr Ausdruck ist der Wunsch, daß in allem nur Gottes Absichten zur möglichst ungebrochenen Verwirklichung kommen.

Ogleich es sich eigentlich von selbst versteht, sei der Hinweis eigens gestattet: eine gezielte Schulung der Mitbrüder in der vorstehend beschriebenen geistli-

chen Grundhaltung, und zwar ausdrücklich in der eigenen Gemeinschaft und zudem während des ganzen Lebens, ist höchstwahrscheinlich die wichtigste Voraussetzung für die so notwendige spirituelle Prägung des Pastoralstils in den apostolischen Priestergemeinschaften, aber gewiß nicht weniger dringlich für alle, die den Heildienst der Kirche in den Geistlichen Gemeinschaften mittragen.

Im Vergleich zu den Bemühungen des Oberen, in den Mitgliedern die Sorge um den Primat Gottes mit den erforderlichen praktischen Konsequenzen wachzurufen und wachzuhalten, sind die Formen des Einsatzes, den der einzelne übernimmt, von sekundärer Wichtigkeit. Gerade für diejenigen Mitbrüder in den Priestergemeinschaften, die nur in bestimmten Zeitabständen und nach vereinbarten Phasen des aktiven Einsatzes in die eigenen Häuser zurückkehren, sind solche und andere spirituelle Angebote unerläßlicher Teil der übertragenen Führungsverantwortung. Ein Hausoberer, der vor allem seine ihm von Gott geschenkten Fähigkeiten angemessen und klug seinen Mitbrüdern zugute kommen läßt, wirkt dadurch ganz bestimmt auch am Gelingen einer spirituell qualitativeren Pastoral mit.

Im Hinblick auf die geistliche Führungsverantwortung für die Beachtung der Prioritäten sei noch ein anderer Aspekt genannt, der das Herzstück einer gesunden Frömmigkeit bildet und für alle, nicht nur für jene Mitbrüder im unmittelbaren Pastoraleinsatz, zur Kardinalfrage werden könnte, nämlich ein Gelingen des unauflöslichen Ineinander von Gebet und Arbeit, Meditation und Tätigkeit.

Die anstehende Problematik ist auch den Mitgliedern der Würzburger Synode sehr wohl bewußt gewesen; sie kommt unter den Folgerungen sehr ausführlich zur Sprache, die mit dem recht verstandenen geistlichen Grundauftrag der Orden einhergehen. Und auch die von mir aufgrund des Evangeliums so stark betonte Verpflichtung, den Primat Gottes in den Orden als geistlichen Gemeinschaften auf keinen Fall zu vernachlässigen, könnte u. U. sogar einem Mißverständnis Vorschub leisten, nämlich der beliebten Trennung, vielleicht sogar der Kultivierung von Gegensätzen: hie Gebet – hie Tätigkeit. Der Synodenbeschluß über die Orden widerspricht einer solchen heillosen Dychotomie aufs heftigste, indem er mit einer fast ungewohnten Ausführlichkeit das spannungsvolle Ineinander von Tätigkeit und Gebet veranschaulicht, das jede konkrete Spiritualität als Zielvorstellung anstreben muß. Da es sich bei diesen Ausführungen (vgl. 2.2.3) der Synode gleichsam um eine Art von magna charta für die geglückte Spiritualität in nahezu allen Geistlichen Gemeinschaften der Gegenwart handeln dürfte, seien sie hier ohne Kürzung wiedergegeben. Die Synode sagt unter der Überschrift „Einheit von Grundauftrag und konkreten Diensten in Kirche und Gesellschaft“: „Damit ist nicht einer Zweigleisigkeit, nämlich der Abtrennung des Grundauftrags von den Aufgaben der Zeit und vom Dienst am Mitmenschen das Wort geredet. Der Grundauftrag muß vielmehr in diesen selbst verwirklicht werden und erfahrbar sein. Das verbietet die Flucht in eine weltlose Innerlichkeit. Gebet, Meditation, Kontem-

plation und Liturgie, die im Leben aller geistlichen Gemeinschaften einen entscheidenden Platz behalten, müssen zu den konkreten Aufgaben einen engen Bezug haben: zu Verkündigung und Seelsorge, zu den vielerlei Notständen in der menschlichen Gesellschaft, zu Gerechtigkeit und Frieden in den Nationen und unter den Völkern.“ Um den korrelativen Charakter einer solchen konkreten Spiritualität vollends zu verdeutlichen, fährt das Synodendokument a. a. O. fort: „Das verlangt aber ebenso, inmitten der Ereignisse und Anforderungen des Tages auf Gottes Ruf hinzuhören. Dieser Gottbezug in allem Dienst an der Welt und am Mitmenschen wird etwa deutlich in einer Lebensweise, die sich bewußt vom Wohlstandsdenken absetzt, in einer ständigen Verfügbarkeit für das, was das Heil des anderen erfordert.“

Um sich das Maß an geistlicher Führungskraft, das hier eingefordert ist, auch nur annäherungsweise zu verdeutlichen, genügt es, an die allgemein menschliche Vorliebe für extreme Positionen zu erinnern. Und gerade deshalb gilt es, die Mitbrüder immer wieder zur Annahme der allein zukunftssträchtigen Spannung zu bewegen. Sie ist mit der vorgezeichneten konkreten Spiritualität unlöslich verknüpft. Aus ihr entspringt wahres geistliches Leben.

4. These: Geistliche Führung muß darum bemüht sein, nicht nur Grundsätze zu wahren, sondern dieselben dem Leben dienstbar zu machen

Es sei noch einmal gestattet, die Erläuterung dieses spirituell höchst relevanten Ansatzes für eine geistliche Führung der Mitbrüder mit einigen Hinweisen aus der RB zu beginnen. Jedem Leser der Mönchsregel fällt u. U. bald die folgende Merkwürdigkeit auf: obgleich die RB dem Oberen die Verantwortung für das Einhalten der Regelanweisungen durch die Mönche zur schweren Gewissenspflicht macht, setzt sie, und das oft gleichzeitig, einen weiteren, nicht weniger bedeutsamen Akzent für den rechten Umgang mit der geistlichen Führungsverantwortung. Dieser lautet sinngemäß: Benedikt sieht die rechte Weise, eine Geistliche Gemeinschaft zu führen, darin erfüllt, daß der Obere, geleitet durch die Gabe der Klugheit, die Weisungen der Regel im Blick auf die Erfordernisse der Situation im Wandel und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der einzelnen, die in ihrer Verschiedenheit anerkannt werden, sinngemäß auslegt und danach seine Anordnungen trifft. So vollzieht sich nach Benedikt die „Leitung der Seelen“, die in der Absicht geübt wird, in etwa der Eigenart der vielen und darin den Absichten Gottes gerecht zu werden. Die RB legt selbst viele praktische Beispiele für diesen Führungsstil vor, indem sie oft von Kapitel zu Kapitel folgenden Aufbau bezeugt: Steht meist am Eingang des Regelkapitels das Prinzip, so wird dasselbe in der Folge sofort durch eine längere oder kürzere Reihe von ergänzenden Einzelanweisungen interpretiert. Sie verdeutlichen alle, daß der Obere verpflichtet ist, die praktische Durchführung des Grundsatzes in der Form von sinngemäßen, die wirkliche Lage diffe-

renzierenden Weisungen vorzunehmen. So entgeht die Führungsverantwortung der Gefahr, zu einem bloßen Buchstabendienst zu degenerieren. Die Sorge des Oberen wird vielmehr wahrhaft ein Dienst am konkreten einzelnen, der darauf abzielt, Gottes Absicht mit dem Mönch nicht durch eine wirklichkeitsfremde Prinzipienpraxis zu verdunkeln und so schuldig zu werden, wenn es Mitbrüdern u. U. allzu schwer wird, ihr Leben im Kloster im Vollsinn gelingen zu lassen.

Dieser Schwerpunkt im geistlichen Führungsauftrag schließt vor allem eine kluge Berücksichtigung aller einschlägigen Umstände ein; diese können sich entweder aus der Situation im allgemeinen ergeben oder sie lassen sich aus den besonderen Erfordernissen des einzelnen Mitbruders ableiten. Oft tritt auch beides vereint auf. Die RB ist überzeugt, daß die Kunst des „multorum servire moribus“ im Vollzug von geistlicher Führung dem Primat Gottes in gar keiner Weise abträglich ist. Im Gegenteil, wir treffen hier, ähnlich wie in der Theozentrik, auf eine der vielen Übereinstimmungen zwischen der Jesusbotschaft und der RB. Das Evangelium sagt eindeutig, daß Jesus keinen Gegensatz zwischen dem Königtum Gottes und dem Heil der Geschöpfe geduldet hat. Im Gegenteil, der Liebeswille Gottes zielt auf das volle Heilwerden aller, die er geschaffen hat. Ähnlich realisiert sich für die RB das wahrhaftige Gottsuchen erst dann, wenn der Friede in der Gemeinschaft und die innere Ruhe des einzelnen nicht durch ungebührliche Übertreibungen seitens des Oberen aufs Spiel gesetzt werden. Das „Murren“, das sich zuinnerst Auflehnen, ist die größere Gefahr für die Verwirklichung des Königtums Gottes im Leben des einzelnen und des ganzen Klosters. Daher ist es ein wesentlicher Teil der geistlichen Führungsverantwortung, daß der Obere in kluger Voraussicht und Umsicht alles fernzuhalten sucht, was einen Mönch in eine ihn vielleicht heillos überfordernde Situation geraten lassen könnte. Die situationsgerechte und personenbedingte Ausnahme, die der Obere nach der RB von sich aus oder auf Bitten hin gewährt, ist zugleich das Heilmittel, das den Mönch vor dem eigentlichen Verderben, vor dem Rückfall in die selbstherrliche Eigenmächtigkeit des alten Menschen bewahrt. Sie ist ein wesentlicher Teil des konkreten Heildienstes.

Die RB ist in allen praktischen Fragen der erklärte Feind des Rigorismus. Ihre Einstellung ist zutiefst heilsgeschichtlich begründet. Dem Oberen wird eingeschärft, daß er die Sorge für Kranke übernommen hat und er soll deren inneren Zustand bei all seinen Entscheidungen bewußt vor Augen haben. Eine benediktinische Gemeinschaft ist, gewiß in voller Übereinstimmung mit der Situation der Gesamtkirche, aufs ganze gesehen nach dem Willen ihres Stifters keine Bildungsstätte für sittliche Heroen und darum kein Zentrum für einen asketischen Hochleistungssport. Ihre Bestimmung gleicht eher einem Sanatorium. In ihm leben Menschen mit sehr unterschiedlichen Schwächen und Krankheiten zusammen und haben dabei die Hoffnung und das Verlangen, durch die kluge geistliche Führung des Oberen trotzdem zu einer vor Gott gültigen Vollendung und Reife zu gelangen. Denn sie erwarten sich von ihm und

durch ihn von der Gemeinschaft des Klosters jene vielfältige Unterstützung und Hilfe bei der Überwindung des alten Menschen, die ihnen außerhalb der Gemeinschaft der Gott suchenden Mitbrüder vielleicht weithin versagt bleibt. Dabei sei in aller Offenheit noch hinzugefügt, daß die Kunst, der Eigenart vieler möglichst gerecht zu werden, ganz gewiß kein benediktinisches Privileg darstellt, sondern im Grunde zum unveräußerlichen Bestandteil einer jeden klugen Menschenführung zählt, die sich bewußt unter den Augen Gottes vollzieht.

Es ist nicht notwendig, über die segensreichen Wirkungen einer solchen geistlichen Führung noch viele Worte zu machen. Mitbrüder in den apostolischen Gemeinschaften, die oft und durch längere Zeiten im pastoralen Einsatz stehen und daher die Erfahrung der ständigen geistlichen Gemeinschaft entbehren, sind vermutlich besonders dankbar für den Segen. Die innere Stabilität des Seelsorgers im Einsatz, eine Frucht des klugen Maßhaltens, wird sich unwillkürlich auch auf seinen pastoralen Stil übertragen. Seine Weise in den Gemeinden zu dienen spiegelt sich darin und legt ein stilles Zeugnis für die unersetzliche Bedeutung einer Praxis im Kloster ab, die von dem Grundsatz geleitet wird, der Eigenart der vielen möglichst gerecht zu werden und zu entsprechen.

Auch die Last des Oberen wird auf dem vorgezeichneten Weg merklich gemindert. Das kluge Maßhalten führt ihn selber zu der Einsicht, daß auch eine geistliche Kommunität nur so stark ist wie das schwächste ihrer Glieder. Handelt er danach, bleiben den Mitbrüdern und ihm viele unnötige Schmerzen in der Gestalt von Enttäuschung infolge der Überforderung erspart. Letztlich verbirgt sich hinter dem Grundgedanken, die geistliche Führung habe darauf bedacht zu sein, den einzelnen möglichst gerecht zu werden, ein Hauptanliegen Jesu selbst. Er hat wiederholt und in verschiedener Anwendung des gleichen Anliegens die eigene Praxis mit dem Hinweis als gottgewollt verteidigt: Die Vorschriften sind allein wegen des Menschen, nicht aber der Mensch wegen der Vorschriften da.

Auch die folgende These 5 erhält ihr Gewicht aufgrund der inneren Affinität zum Evangelium Jesu.

5. These: Geistliche Führung mittels der gelebten Einheit von Lehre und Leben

Ohne das überzeugende Ineinander von Lehre und Leben in der eigenen Existenz des Oberen ist die geistliche Führung zu konkreter Spiritualität fast wirkungslos. Sein Lebensstil soll ja gewissermaßen die Aufgabe der existentiellen Interpretation des geistlichen Erbes in der betreffenden Ordensgemeinschaft mitübernehmen. Zudem bestätigt die menschliche Erfahrung ganz allgemein die Notwendigkeit des Junctims „*verba movent, exempla trahunt*“, ohne daß

man seine Schwierigkeit im alltäglichen Vollzug leichtfertig in Abrede stellen dürfte.

Eigentlich gebietet es schon die menschliche Redlichkeit, daß ein Oberer aufgrund seines Auftrags, die Gemeinschaft auch geistlich zu leiten, erst dann und auch nur solche Weisungen den Mitbrüdern nahebringt, die er selbst auf dem Wege zu Gott im eigenen Leben als hilfreich und wertvoll erfahren hat. Mit einem solchen Führungsstil ist ganz von selbst eine Steigerung der sogenannten Ansehensautorität verknüpft. Diese unterscheidet sich von einer hauptsächlich formalen Autoritätsauffassung durch ein Höchstmaß an persönlichem Bemühen.

Man sollte freilich nicht übersehen, daß die These 5 eigentlich einen nahezu übermenschlichen Anspruch an den Oberen in sich birgt. Desungeachtet ist der geistliche und der menschliche Vorteil eines den formalen Ansatz von Autorität übersteigenden Bemühens um die überzeugendere Form der Ansehensautorität mittels der gelebten Einheit von Lehre und Leben nicht hoch genug zu veranschlagen. Wer danach trachtet, weiß sich als Oberer vor allem eingebunden in die Gemeinschaft derer, mit denen er zusammen auf dem Wege ist und denen er mit seinen geistlichen Anregungen etwas dabei helfen darf. Der Obere als Bruder unter Brüdern ist die überzeugende Darstellung des Leitbildes von der Kirche als der einen Bruderschaft im Herrn. Davon wird unwillkürlich auch ein Ansporn ausgehen. Denn die größere innere Nähe zu den Mitbrüdern erleichtert den Nachvollzug alles dessen, was auf dem Weg zu Gott als geboten und hilfreich aufscheint.

Die am Oberen erlebte Form von geistlicher Führung wird unwillkürlich auch den pastoralen Elan und Stil der Mitbrüder beflügelnd prägen. Sie werden eher bereit sein, auch im Dienst an den Gemeinden ihr persönliches Beispiel als eine notwendige und unbestechlichere Form für die Überzeugungskraft der Lehre gelten zu lassen. Nachdem zuvor die gar nicht leicht zu überschätzende Bedeutung der sogenannten Ansehensautorität im Zusammenhang von geistlicher Führung so nachdrücklich zur Sprache gekommen ist, ist es geboten, auch den richtigen und darin unersetzlichen Stellenwert der formalen Autorität noch kurz zu erwähnen. Sie ist notwendig, weil die Anforderungen der Ansehensautorität oft an die Grenze des menschlich Zumutbaren reichen und auch der Obere einen Anspruch hat, nicht nur mit Maßstäben des Superlativs gemessen zu werden. Damit das Ziel der geistlichen Berufung in einer Gemeinschaft von Mitbrüdern nicht in die Beliebigkeit der einzelnen gelegt wird, kommt der formalen Seite der Autorität die Funktion der unteren Grenze zu. Wie überall im Recht ist diese Bestimmung das Zeugnis für ein Wissen um menschliche Defizienz auch im Umgang mit der Letztverantwortung. Angesichts der Höhe des Anspruchs scheint der Hinweis darauf sogar besonders dringlich.

B. Die Verantwortung des Oberen für eine recht verstandene kirchliche Spiritualität im Leben der Geistlichen Gemeinschaft

Zwei Gründe geben den Anlaß, um auch die ekklesiale Dimension des geistlichen Führungsauftrags anzusprechen, und zwar sogar mit einem besonderen Nachdruck.

In Weiterführung der konziliaren Sicht von der ekklesialen Bestimmung aller Geistlichen Gemeinschaften hat die Würzburger Synode den Auftrag, der ein spiritueller ist, so umschrieben: sie seien selber „Kirche für die Kirche“.

Überdies gebietet die vermutlich auch wieder vorübergehende allgemeine Institutionenallergie derzeit den Geistlichen Gemeinschaften, die Gemeinschaft der Glaubenden auch als eine sichtbare als im Einklang mit der Absicht Jesu stehende Wirklichkeit durch ihr Leben zu verdeutlichen.

6. These: Die geistliche Führungsverantwortung im Kloster als Teilhabe an der kirchlichen Verantwortung

Die ekklesiale Dimension aller Geistlichen Gemeinschaften der Kirche wird als Gabe und Aufgabe vom Würzburger Synodenbeschluß im Abschnitt 2.1.7 unter der Überschrift „Geistliche Gemeinschaften als Jüngergemeinde“ sehr nachdrücklich zur Sprache gebracht. Darin heißt es unter anderem: „Gelebtes Evangelium führt immer zu Gemeinde. Darum verstehen sich die geistlichen Gemeinschaften entsprechend einer sehr langen und ungebrochenen Überlieferungsgeschichte zu Recht als Jüngergemeinde im besonderen Sinn. Sie haben nicht nur ihren Ort in der Kirche, sondern sie sind Kirche und sollen Kirche zur Erscheinung bringen, so daß man glauben kann, daß der Herr in ihrer Mitte ist (1 Kor 14,25).“ Im gleichen Zusammenhang werden einige der spirituellen Konsequenzen ausdrücklich genannt, die zugleich die ekklesiale Prägung der Geistlichen Gemeinschaften schwerpunktmäßig veranschaulichen: „Dazu gehört aber auch, daß sie im Austausch mit anderen christlichen Gruppen ihr besonderes Charisma in das Gesamt der Kirche einbringen. So sollen sie dazu beitragen, daß die Kirche Gemeinde des Gebetes und der Bruderliebe ist, in der Gottes Heilshandeln in Jesus Christus und die Hoffnung auf die endgültige Zukunft wachgehalten wird.“

In den nachstehenden Ausführungen ist speziell auf den heilsgeschichtlichen Ort der Kirche abgehoben. Von dorthier werden die Auswirkungen zur Sprache gebracht, die eine Geistliche Gemeinschaft als Kirche besonders betreffen und die nicht zuletzt den Auftrag der Oberen zur geistlichen Führung berühren.

Die Schriften des Neuen Testaments weisen der Kirche Jesu eine ausgesprochen transitorische Bestimmung zu; denn sie ist, nach einem treffenden Wort von Heinrich Schlier, die Frucht des Unglaubens Israels gegenüber dem Kom-

men Jesu von Nazareth als Messias. Die Vorläufigkeit der Kirche Jesu im Blick auf das Ganze der Heilsgeschichte hat naturgemäß ihre spürbaren Auswirkungen. Nur einige seien hier erwähnt, weil sie zugleich die geistliche Führungsaufgabe unter bestimmter Rücksicht prägen. Die Glieder der Kirche Jesu sind noch nicht am Ziel, sondern unterwegs zur Vollendung. Damit ist untrennbar die zweite Charakteristik verknüpft: alle Glaubenden führen ihr Leben in dieser Welt in einer Daseinsform, die man als menschlich nicht auflösbares Gemisch von schon empfangener Heiligkeit durch Gott und der genauso spürbaren Macht der Sünde charakterisieren mag. Die christliche Theologie hat solche Selbsterfahrung schon sehr früh in die bekannte Feststellung gefaßt: jeder Christ, aber auch die ganze kirchliche Gemeinschaft einschließlich der Orden ist bis zum Ende der Geschichte, das aber Gott allein setzen wird, ein in der ganzen Weltzeit nicht bis ins Letzte aufzulösendes Gemisch von Licht und Dunkel. Auf jeden Christen trifft daher die Bestimmung zu: er sei simul justus et peccator.

Jeder Versuch, eigenmächtig eine Trennung von Unkraut und Weizen vor der von Gott gesetzten Frist vorzunehmen, wird im Evangelium eigens abgewiesen (vgl. Mt 13,24–30). Daher nimmt es nicht wunder, wenn z. B. die RB in ihren Bemühungen, die Botschaft Jesu zu aktualisieren, von den gleichen Erfahrungen geprägt ist wie die Evangelien als Glaubenszeugnisse der Kirche. Für die RB ist das Kloster keineswegs mit dem Reich Gottes in seiner vollendeten Gestalt identisch, sondern als Schule für den Herrendienst ein Raum, in dem sich Sünder ernsthaft auf den Weg gemacht haben, um auf diese Weise zu Gott zurückzukehren.

Nicht anders urteilt der Würzburger Synodenbeschluß. Für ihn gehören die Geistlichen Gemeinschaften als Kirche in die Ordnung des Noch-Vorläufigen. Dabei werden vor allem zwei Aspekte deutlich, welche für die ekklesiale Dimension wichtig sind: einmal werden die Geistlichen Gemeinschaften aufgrund ihrer Bestimmung, Kirche für die Kirche zu sein, aufgefordert, den eschatologischen, noch ausstehenden Ausblick auf das vollendende Ende besonders ausdrücklich zu bewahren, jenen geistlichen Lebensraum zu hüten, in dem „Gottes Heilshandeln in Jesus Christus und die Hoffnung auf die endgültige Zukunft“ den eigentlichen Inhalt bilden (vgl. 2.1.7). Zum anderen teilen die Geistlichen Gemeinschaften mit der ganzen Kirche die Bestimmung des Vorläufigen auch unter der Rücksicht der Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit und sind so mit jeder christlich-kirchlichen Daseinsform in dieser Weltzeit zutiefst solidarisch (2.1.8): „So sehr die Gemeinschaften Signale und Zeichen der geistlichen Dimension der ganzen Kirche sein sollen, müssen sie sich doch eingestehen, daß sie ihren Auftrag immer nur bruchstückhaft und unzulänglich verwirklichen. Die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit kann ihnen das Vorläufige und Versuchshafte ihres Lebens zu Bewußtsein bringen, muß für sie aber auch eine ständige Herausforderung bleiben.“

Die aufgezeigte heilsgeschichtliche Dimension der Geistlichen Gemeinschaften als Kirche prägt auch den geistlichen Führungsauftrag wesentlich mit. Die

Oberen haben sich als Weggefährten ihrer Mitbrüder zu verstehen. Als solche müssen sie darum besorgt sein, daß möglichst alle konsequent auf dem Weg ihrer Berufung zum ewigen Leben voranschreiten. Freilich bedeutet Weggefährtschaft zugleich Mühe, damit keiner vom rechten Weg abweiche.

Denn die Einsicht von der heilsgeschichtlichen Zwischenphase christlichen Seins in dieser Weltzeit darf nicht zum Vorwand werden, um die Verantwortung für das geistliche Leben der Mitbrüder weniger ernst zu nehmen. Im Gegenteil wird die umsichtige Führungsverantwortung des Oberen angesichts der Gefährdungen, denen er selber samt seinen Mitbrüdern als Pilgern vor dem erreichten Endziel noch immer ausgesetzt ist, mit besonderem Nachdruck auf den Plan gerufen.

Aber auch ein anderes ist genauso ernsthaft zu bedenken: ich meine die alle Epochen der Kirchengeschichte immer wieder bedrohende Versuchung durch den gnostischen Perfektionismus. Ein Oberer, der sich mit dem NT als Urkunde des Glaubens dazu bekehrt hat, die Kirche in all ihren Ausdrucksformen nicht mit dem Reich Gottes einfachhin gleichzusetzen, sondern den von Gott verfügt heilsgeschichtlichen Zwischenzustand für Kirche und Kloster auch realiter anzunehmen, rechnet jederzeit damit, daß Gott im Vergleich zur derzeitigen Situation in den Geistlichen Gemeinschaften als Kirche Größeres für die bleibende Zukunft zugesagt hat und diese Vollendung auch zu seiner Stunde ins Werk setzen wird. Denn so sehr wir mit allen Christen verpflichtet sind, Gott um die Ankunft des neuen Himmels und der neuen Erde zu bitten und mit gläubigem Vertrauen herbeizusehnen, so müssen wir uns gerade aufgrund der geistlichen Führungsverantwortung in der Zeit der Kirche nicht weniger damit einverstanden erklären und uns dazu bereiten, vorab vor allem die Last der Geschichte mitzutragen. So wird gelebte geistliche Verantwortung für den oft nur langsamen, jedenfalls meist verdeckten Fortschritt in den Herzen der Mitbrüder und aller Glaubenden die Gestalt der Teilhabe an Gottes Geduld mit der Geschichte annehmen müssen. Als solche ist sie zugleich ein beredtes Zeugnis des Glaubens an den Primat Gottes, den ein Oberer allem zuvor für sich einzuüben und anderen vorzuleben hat.

Es ist ebenso wichtig, auch auf die Entlastung eigens hinzuweisen, die sich aus der Annahme des heilsgeschichtlichen Ortes ergibt, den die Geistlichen Gemeinschaften als Kirche in dieser Weltzeit einnehmen. Denn durch den Ausblick auf das noch vor uns liegende Ja Gottes, mit dem einmal alles menschliche Mühen erst zur bleibenden Fülle gewandelt werden wird, erfährt die Last der geistlichen Führung eine durchaus rechtmäßige Linderung. All unsere Sorge um das Heil der anderen darf und muß sogar in der Treue Gottes ihren Ausgang nehmen und darin auch enden.

Freilich setzt eine solche Einstellung gerade beim Oberen selber einen nicht geringen Glaubensmut voraus; denn er muß sich dann aller geheimen Wünsche entledigen, die oft sehr nachdrücklich auf die klösterliche Gemeinschaft als eine *ecclesia sine ruga et macula* gehen, und zwar bereits in dieser Weltzeit.

Überlassen wir indes Gott die Führung unbeschadet so mancher negativer Erfahrungen durch Schuld und Versagen, dann erfährt auch unsere eigene Verantwortung für den geistlichen Fortschritt in der Gemeinschaft der Brüder eine legitime Entlastung. Unser Sorgen wird zu einem Mitsorgen mit Gott und verzichtet deshalb auch auf sichtliche Erfolgsbestätigungen; es nimmt teil am Geschick Gottes in der Weltgeschichte. Ferner ist darauf zu achten, daß ein Oberer mit der Last der Verantwortung keinesfalls über seinem Meister zu stehen beanspruchen darf. Vielmehr muß es jedem Christen und so auch einem Oberen genügen, wenn er Christi Erfahrungen als eigenes Schicksal im Leben wiederfindet, so z. B. auch Jesu enttäuschende Erlebnisse mit dem eigenen Jüngerkreis, der ja in gewisser Weise das Urbild für eine jede Geistliche Gemeinschaft der Kirche bildet.

Schließlich sei angemerkt, daß die heilsgeschichtliche Perspektive von der Kirche als Frucht des Unglaubens Israels für die Ausübung des kirchlichen Heildienstes insgesamt zur legitimen, im Glauben fundierten Entlastung beitragen würde. Apostolisch tätige Priestergemeinschaften, durch den Dienst ihrer Oberen in der aufgezeigten Weise geprägt, könnten dadurch dem gesamten innerkirchlichen Klima jene Form der Gelassenheit vermitteln, die von Gott selbst ausgeht, derer wir aber alle bedürfen.

7. These: Geistliche Führung als Stellvertretung Christi

Die Feststellung des Kapitels 2 in der RB: „Der fromme Glaube sieht im Oberen den Stellvertreter Christi im Kloster“ hat durch lange Zeit zu den unbestrittenen und zentralen Elementen des Amtsverständnisses in fast allen Geistlichen Gemeinschaften gehört. Die Sicht hat selbstverständlich sowohl bei den Oberen als auch bei den Mitbrüdern die Einstellung und den Umgang mit der geistlichen Führungsverantwortung bestimmt. Die gegenwärtige Autoritätskrise gebietet, die christozentrische Sicht des Amtes aufs neue überzeugend zu begründen. Erst dann werden sich der Obere und die Mitglieder der Gemeinschaft gegenseitig die Verantwortung zugestehen, die mit dem Führungsauftrag überhaupt und seiner besonderen spirituellen Dimension verknüpft ist.

Es soll deshalb zunächst noch einmal an den schon erörterten inneren Zusammenhang zwischen der Zielsetzung einer jeden Geistlichen Gemeinschaft und der Aufgabe des Oberen erinnert werden, der für die geistliche Entwicklung und den Fortschritt in der sichtbaren Ordnung die letzte Verantwortung trägt. Dem Oberen ist die Autorität nur dazu gegeben, damit er darum bemüht sei, Christi Heilsabsichten an den Mitbrüdern zu verdeutlichen und deren Verwirklichung durch entsprechende Hilfestellungen zu erleichtern. Darin kommen eigentlich alle Verpflichtungen zusammen, die dem geistlichen Leitungsamt übertragen sind. Der Obere soll durch seine Umsicht und Fürsorge das Wirken des einen und einzigen Mittlers jeglichen Heiles in der Welt anschaulich werden lassen und erfahrbar machen. So wird durch ihn der Gemeinschaft

der Brüder die Chance zur immer neuen Christusbegegnung geboten, freilich in der Form, die für die ganze Heilsgeschichte bis zu ihrem Ende mit der Parusie gültig bleibt, nämlich als vermittelte Unmittelbarkeit.

Sobald man damit beginnt, die Verantwortung des Oberen auch inhaltlich näher zu beschreiben, stellen sich bald einige Leitbilder als weitere Hilfen zum besseren Verstehen des Auftrags der Stellvertretung Christi ein. Übersetzt man nämlich die einseitig juristische Sicht einer abstrakten „Stellvertretung“ im Sinne des Evangeliums Jesu in die Ebene der gelebten Verantwortlichkeit, so erweisen sich z. B. die im Evangelium verwendeten Metaphern vom fürsorgenden Hirten und vom treubesorgten Arzt als durchaus ansprechende und zugleich als sehr anspruchsvolle Leitbilder für den treuen Helfer, der alles in seinen Kräften stehende einsetzt, damit die Mitbrüder nach dem Willen Gottes den Sinn ihrer Berufung möglichst gut erfüllen und so ihr Leben unter Gottes Anspruch auch wahrhaft gelingt.

Wird Stellvertretung Christi im Kloster durch den Oberen als nachgehende und vorsorgende Heilandsliebe geübt und von den Mitbrüdern als solche erfahren, wird alsbald noch ein anderes Mißverständnis vermieden werden können, nämlich die Auffassung, daß der Obere mit seiner geistlichen Führungsaufgabe und ihrer Verantwortung fast überflüssig, jedenfalls in seiner Rolle jederzeit austauschbar sei. Wer in der Gesinnung Jesu dem prodesse den unbedingten Vorrang vor dem bloßen praesesse einräumt, dem auferbauenden Nutzen vor einem nur amtlich motivierten Vorstehen, der wird als Oberer, beladen mit der Stellvertretung Christi, unter den Seinen ganz gewiß den rechten Stil in der Ausübung der ihm übertragenen Verantwortung finden; vor allem muß er darum mit allen Kräften besorgt sein, daß durch sein Verhalten die Gegenwart Christi unter den Seinen, und zwar in der Weise der vermittelten Unmittelbarkeit, glaubwürdig erfahren wird. Somit stellt auch der Einsatz einer angemessenen Härte nicht ohne weiteres schon einen Verstoß gegen den gewissenhaften Umgang mit der Führungsverantwortung dar. Der kraftvolle Einsatz, der mit der gebotenen einführenden Klugheit gepaart ist, kann mitunter die gebotene Form der Sorge sein, die das Amt auferlegt. Eine Verwechslung von Güte mit Schwäche ist wie in allen anderen Bereichen des menschlichen Miteinander auch und gerade für die Ausübung der geistlichen Führung verhängnisvoll. Der Irrtum gereicht der Zielsetzung, dem geistlichen Fortschritt in der Gestalt der Freiheit eines Christen, gewiß zum schweren Nachteil und mitunter zu einem menschlich nicht mehr reparablen Schaden.

8. These: Führungsverantwortung als Letztverantwortung in der Gemeinschaft von Mitverantwortlichen

Alle großen geistlichen Entwürfe bezeugen, daß ein dem Evangelium gemäßes Verständnis der Geistlichen Gemeinschaft als Bruderschaft im Herrn niemals den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen der Letztverantwortung des Oberen und einer nicht weniger charismatisch fundierten Sicht von der Brü-

derlichen Mitverantwortung aller zur Folge haben wird. Ebenso wenig hindert ein rechter Gebrauch der Letztverantwortung des Oberen die aus der Mündigkeit des Mitbruders resultierende Eigenverantwortung. So ist es durch die Schöpfungsordnung im Grunde schon vorgezeichnet und wird durch die biblischen Aussagen über das Wirken Christi in der Kirche mittels der verschiedenen Charismen weiter angereichert.

Da auch der Obere in der Ausübung seines geistlichen Leitungsauftrags ohne jede Einschränkung darauf verpflichtet wird, in allem auf Gott zu hören und er solches einzig und allein in der für die ganze Geschichte maßgeblichen Form der vermittelten, Unmittelbarkeit erfüllen kann, gehört das Anhören und überlegende Prüfen des Rates der Mitbrüder zu seinem eigenen Bemühen, Gott in allem zu gehorchen. Aus den verschiedenen Gaben der Mitbrüder leuchtet etwas vom Reichtum des Schöpfergottes auf, den der Obere voller Verantwortung zu hüten hat, indem er ihn dem Ganzen der Gemeinschaft zugute kommen läßt. Die RB rechnet überdies mit der Möglichkeit, daß Gott auch einen fremden Mönch, der als Gast kommt, dazu in Dienst nimmt, um dem Kloster eine Anregung zu geben, die ihm bei der Erfüllung des Auftrags der Gottsuche förderlich sein wird. Erst wenn sich alle Glieder einer Geistlichen Gemeinschaft um die uneingeschränkte Offenheit für Gottes Absicht bemühen, wird die hohe Kunst des echten Gehorsams eingeübt; denn dieser schließt ja gerade auch die Fähigkeit mit ein, die im Wandel der Umstände und Zeiten verborgenen Intentionen Gottes aufzuspüren und so seinen Absichten rechtzeitig nachzukommen. Durch die Ordensprofeß haben sich alle Mitglieder einer Geistlichen Gemeinschaft entschlossen, Gott im eigenen Leben und so auch im Miteinander immer mehr zum ausschließlichen Herren werden zu lassen. Der Obere muß aufgrund seiner Verantwortung für den geistlichen Fortschritt darauf besonders achten. Daß dabei dem persönlichen Verhalten des Oberen eine gewichtige Rolle übertragen ist, leuchtet unschwer ein. Vielleicht handelt es sich gerade hier um das Herzstück seiner geistlichen Führungsaufgabe.

Die Einsicht in das Gelingen einer konkreten Spiritualität gebietet an dieser Stelle den kurzen Hinweis, daß die Praxis der Führungsverantwortung als Letztverantwortung in der Gemeinschaft von Mitverantwortlichen es notwendig macht, die Anregungen des Ordensdekretes Perfectae Caritatis, Kapitel 14, und die Ausführungen im Würzburger Beschluß zu den Orden und Geistlichen Gemeinschaften über einen gewandelten „Leitungs- und Führungsstil“ (vgl. 3.3.5) samt den Weisungen für die dafür erforderlichen Voraussetzungen, die „Befähigung zu Kommunikation und Gespräch“ (3.3.3) und eine entsprechende „Information“ (3.3.4) ernsthaft ins Auge zu fassen. Ihnen kommt eine spirituelle Bedeutung zu, die weit über die bloße Vermittlung von gewissen Techniken im mitmenschlichen Umgang hinausreicht.

Wiederum sei eigens vermerkt, daß ein echtes Miteinander im gemeinsamen Fragen aller nach den wahren Absichten Gottes auch dem Inhaber der Letzt-

verantwortung, dem Oberen eine merkliche Entlastung gewährt; denn durch das Miteinander- und Aufeinanderhören entzieht er sich keineswegs in schuldbarer Weise der Last der Letztverantwortung. Auch sollte man nicht verschweigen, daß die Kunst des Zusammenspiels von Letzt- und Mitverantwortung wohl für alle Geistlichen Gemeinschaften eine ständige Herausforderung einschließt. Sie müssen selber unverdrossen darum bemüht bleiben, das Ideal als Zielvorstellung nicht nur nicht aus den Augen zu lassen, sondern sich ihm nach und nach anzunähern.

Auf der Suche nach einem biblischen Leitbild drängt sich ein Text der synoptischen Jesusüberlieferung geradezu auf. Er findet sich schon im Markusevangelium (vgl. 3,31–35) und hat in der Bearbeitung durch das Evangelium nach Matthäus eine zusätzliche Verdeutlichung des bereits grundgelegten ekklesialen Anliegens erhalten. Sie hat auch in der Wortgestalt ihren Niederschlag gefunden (Mt 12,49f): „Und er (Jesus) streckte die Hand über seine Jünger (das sind in der Sicht des Matthäusevangeliums die Christen der Kirche) aus und sagte: Das sind meine Mutter und meine Brüder. Denn wer nach dem Willen meines Vaters handelt, der ist für mich Bruder, Schwester und Mutter.“ Der eben angeführte Text vermag den Geistlichen Gemeinschaften noch unter einer ganz besonderen Rücksicht zu helfen, ihre ekklesiale Bestimmung als Bruderschaft im Herrn überzeugend zu leben. Während der Jüngerkreis, insbesondere in der Gestalt der Zwölf, durch die Aufnahme des Amtes als Konstitutivum aufgrund der nachösterlichen Entwicklung auch eine Verengung der ursprünglich offenen ekklesialen Sicht erfahren hat, ist die eben erwähnte Szene gewiß viel geeigneter, um die Ur-Bestimmung kirchlichen Seins zu veranschaulichen, nämlich die gemeinsame Sorge um den Willen Gottes und seine tatkräftige Verwirklichung in der einen Bruderschaft unter dem einen Herrn. Darin wird ganz gewiß Jesu ureigene Sendung von Gott lebensbestimmend.

Gerade auch apostolische Ordensgemeinschaften, die entsprechend ihrem Charisma sehr viel mit anderen Kräften in der einen Kirche zusammenarbeiten, und zwar zum Nutzen aller, die ihrer Sorge anvertraut sind, können durch ihr zunächst innerhalb der eigenen Gemeinschaft geübtes und mittels der dabei gemachten Erfahrungen angereichertes Zeugnis für ein geglücktes Mit- und Ineinander im Zusammenspiel von Mit- und Letztverantwortung für die ganze Kirche exemplarisch wirken. Angesichts des Überganges von einer mehr oder minder monolithisch geprägten Amtsauffassung zur ausgesprochen brüderlichen Gemeinde, in welche das Amt unbeschadet seiner Eigenständigkeit intensiv eingebunden ist, braucht es die überzeugenden Beispiele. So erstreckt sich wiederum die geistliche Führungsverantwortung des Oberen zumindest mittelbar weit über die Grenzen der eigenen Gemeinschaft hinaus; denn indem er die eigenen Mitbrüder auf dem vorgezeichneten Wege geistlich einübt und durch seine menschliche Nähe ermutigt, werden die Mitglieder einer Geistlichen Gemeinschaft auch zu Zeugen für die brüderliche Kirche. Sie stützen die Großkirche in ihrem Bemühen, solches Ideal nicht aus den Augen zu lassen, sondern unverdrossen zur Tat werden zu lassen.

9. These: Geistliche Führung als Mitarbeiter Gottes

Mit Hilfe der abschließenden These soll in einer Art von „Kurzformel“ das zusammengefaßt werden, was die geistliche Führungsverantwortung des Oberen in den Geistlichen Gemeinschaften der Kirche zutiefst ausmacht. Dafür eignet sich nach meinem Dafürhalten besonders eine ursprünglich aus den Briefen des Apostels Paulus entnommene Bezeichnung für ihn und seine Mitarbeiter, nämlich die Charakteristik vom „Mitarbeiter Gottes“. In ihr sind Größe und Grenze der Berufung zur geistlichen Führung in spannungsvoller Dichte vereint. Ihr entsprechen Last und Freude an und über die Verantwortung, die Gott Menschen überträgt.

Die Schwere der übernommenen Verantwortung tritt unüberhörbarzutage, wenn man den Oberen als Mitarbeiter Gottes bezeichnet und dabei den Nachdruck darauf legt, daß er kraft seiner Sendung Gottes Mitarbeiter sei. Neben die Größe tritt im gleichen Ausdruck auch die Grenze; denn es gehört nicht weniger zum angemessenen Selbstverständnis des Oberen, daß er sich in allem nur als den Mitarbeiter Gottes weiß und sich dementsprechend einschätzt. Gott selbst ist und bleibt der erste Seelsorger eines jeden Mitbruders so wie er auch der eigentliche Herr der Kirche und einer jeden Geistlichen Gemeinschaft in ihr ist. Neben vielen anderen bedeutsamen Entwürfen in der Geschichte der christlichen Spiritualität bezeugt z. B. auch die RB ein Wissen von den unübersteigbaren Grenzen, die dem menschlichen Bemühen beim geistlichen Fortschritt gezogen sind. Dabei stehen solche Hinweise als Ausblicke unter einem grundsätzlich ermutigenden Vorzeichen; denn sie versichern, daß Gott selber in seiner Treue zu Reife und Vollendung führen wird, was menschliches Bemühen unter dem Drängen des Heiligen Geistes begonnen hat und zeitlebens unverdrossen und konsequent weiterführt.

Zwar betreffen die einschlägigen Zeugnisse aus der RB in Kapitel 7 und im Schlußkapitel der Regel (73) im Wortlaut nicht zunächst den mit der Sorge um den geistlichen Fortschritt seiner Mitbrüder betrauten Oberen, sondern sie sind eine unmittelbare ermutigende Anrede an den einzelnen Mönch, doch scheint es mir legitim zu sein, die darin zur Sprache kommende tröstliche Entlastung auch auf jene sinngemäß mit zu übertragen, die aufgrund der Führungsverantwortung von dem geistlichen Geschehen mitbetroffen sind. Die Oberen teilen ja infolge ihres Auftrags zur geistlichen Führung beides, die Mitsorge um den geistlichen Fortschritt und die Freude darüber, daß Gott durch die unmittelbare Führung im Heiligen Geist einen redlich durchgehaltenen Anfang zur vollendenden Fülle gelangen läßt. Dabei wäre es gewiß eine irrtümliche Annahme, wenn man diese Aussicht allzu sehr zeitlich zergliedern und die einzelnen Phasen im Vorgang des geistlichen Wachsens und Reifens scharf voneinander abgrenzen wollte. Man kommt der Aussageabsicht und dem Gemeinten gewiß dann nahe, wenn man in solchen Angaben schwerpunktmäßige Charakteristiken sieht. Die entlastende Wirkung, nur ein Mitarbeiter Gottes im Vorgang des geistlichen Wachstumsprozesses zu sein, tritt in

jedem Fall hinreichend deutlich zutage. Wieder unter einem anderen Gesichtspunkt spricht der Apostel Paulus in dem ersten uns erhaltenen Schreiben nach Korinth von dem Zu- und Ineinander, welches das Wirken Gottes und die menschlichen Werkzeuge im Dienst am Glauben untrennbar miteinander verbindet (vgl. 1 Kor 3,5–9). Hoffentlich haben schon viele von Ihnen, die Sie den verantwortungsvollen Dienst am geistlichen Fortschritt der Mitbrüder z. T. schon durch eine geraume Zeit versehen, die aufrichtende Wirkung des Satzes erfahren (1 Kor 3,7): „So ist weder der etwas, der pflanzt, noch der, der begießt, sondern nur Gott, der wachsen läßt.“

Im Zusammenhang der abschließenden These sollten wir indes noch eine andere Auswirkung hinzunehmen, die sich aus dem nämlichen Ansatz unschwer herleiten läßt. Dadurch wird das zuvor Gesagte nur noch verdeutlicht und in seiner Kraft ausgeschöpft. Ich meine dies: Gott selber führt die Seinen, unsere Mitbrüder, genauso wie uns selbst, meist im Verborgenen. Darum sind sichtliche und fühlbare Erfahrungen selten, die imstande wären, unser bisweilen hart belastetes Verantwortungsgefühl etwas zu erleichtern.

Und die Anfrage sei gestattet: wäre es wirklich wünschenswert, jenseits der Maßstäbe, die von der Dimension des Glaubens vorgegeben sind, in dieser Weltzeit eine fühlbare Entlastung, und gar schon auf Dauer, anzustreben? Wir sollten es uns wenigstens gelegentlich einmal selber sagen, daß das Drängen nach den sichtbaren Zeichen des geistlichen Fortschritts vielleicht auch aus dem angeborenen Drang nach Selbstbestätigung stammt. Damit aber ist seine Lauterkeit bereits hinterfragt.

Der geistliche Dienst an den Mitbrüdern, zu welchem Führung und Verantwortung unabtrennbar hinzugehören, gehört weithin in die Dimension des Glaubens. Und wehe uns, wenn wir solches nicht sehr ernst nähmen! Gewiß ist derzeit der Wunsch sehr verbreitet, der sich in dem Slogan zu Wort meldet: „Glaube braucht Erfahrung“; aber nur, wenn wir die ebenso notwendige Ergänzung genauso beherzigen, dürften wir daran festhalten. Sie aber lautet in der Sprache des Hebräerbriefes (11,1): „Glaube ist: Feststehen in dem, was man erhofft, Überzeugtsein von Dingen, die man nicht sieht.“ Dabei kann in dem Zusammenhang auch nicht unerwähnt bleiben, was gewiß viele bestätigen werden: das stille Wirken Gottes während eines ganzen Ordenslebens kommt in der Regel erst gegen Ende des irdischen Lebenslaufes ans Licht. Dies kann man mitunter bei solchen geradezu sichtlich erleben, deren Lebensweise sich nach dem allgemein für gültig gehaltenen Schema von einem sogenannten vollkommenen Tugendstreben nicht so ganz einordnen läßt und die deshalb unsere geistliche Führungsverantwortung vor Gott u. U. überdurchschnittlich strapazieren.

So könnte uns gerade aus der Umschreibung des geistlichen Führungsauftrags, wir seien Mitarbeiter Gottes, ein nicht geringes Maß an innerer Freude und Zuversicht zuteil werden. Wohl niemand wird es ernsthaft bezweifeln, daß auch die Oberen solcher Wirkungen des Heiligen Geistes zumindest ab und an

sehr bedürftig sind. Wir sollten uns diesbezüglich nicht durch einen falschen Heroismus überfordern und letztlich nur täuschen. Auch in unserem Dienst an den Mitbrüdern gilt die bekannte Gesetzmäßigkeit von Übertragung und Gegenübertragung. Sagen wir es am Schluß ganz offen heraus: Freude steckt in jedem Fall an! Verdrossenheit aber stößt mit Sicherheit ab und fördert zumindest ein schleichendes Gift, die innere Emigration aus den Geistlichen Gemeinschaften.

Die Spiritualität des heiligen Vinzenz von Paul

Von Otto Schnelle CM, Köln

Von Vinzenz von Paul sind starke Impulse in die menschliche Gesellschaft ausgegangen, nicht nur in den eigentlich kirchlichen Raum, sondern weit darüber hinaus. Wenn es heute als selbstverständlich gilt, daß man einen Notleidenden nicht verachten darf, sondern sich um ihn kümmern und seine Notlage beheben muß, dann bedenken die wenigsten, daß dies gar nicht so selbstverständlich ist. Zur Zeit des heiligen Vinzenz konnte davon keine Rede sein. Er steht am Beginn einer Entwicklung, deren Auswirkungen wir heute erleben. Bei dieser Perspektive liegt seine Bedeutung nicht vor allem in dem, was er für die Armen getan hat, so erstaunlich dies auch ist, sondern darin, daß er der Gesellschaft seiner Zeit ihre Mängel zum Bewußtsein brachte. An die Stelle der damals geltenden Begriffe der Macht, der Stärke, der Gewalt schoben sich allmählich andere in das Bewußtsein der Menschen vor: Wohlwollen, Mitleid, Demut, Erbarmen, Respekt vor der Persönlichkeit des Menschen. Jean Fourestie, Mitglied des Institut de France, sagt: „Es ist Vinzenz von Paul zu danken, daß die Elite des 18. Jahrhunderts diese Begriffe in ihr Denken aufnahm. Der sehr rational eingestellte Montesquieu z. B. beruft sich oft auf das Erbarmen, das Mitleid.“

So könnte Vinzenz auch uns heute in unserm Kampf gegen die Not und das Elend in dieser Welt Orientierungen bieten, ganz abgesehen von der religiösen Animation für den gläubigen Menschen. In ihrer Bewunderung für seine „edle Menschlichkeit“ nahmen schon die französischen Philantropen Vinzenz von Paul als den ihren in Anspruch und bezeichneten ihn als „Philosoph des 17. Jahrhunderts“. Seine religiöse Sprache mochte ihnen als ein mittelalterlicher Restbestand erscheinen, den dieser sonst so fortschrittliche und außerordentliche Mann noch nicht abgestreift hatte.